



# DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR PFLEGE- UND SENIORENPOLITIK

### Infrastruktur in Städten und Gemeinden umbauen Medizinische Versorgung anpassen Nachhaltige Finanzierung sichern

**Mit dem demografischen Wandel werden sich auch die Lebensbedingungen älterer Menschen wandeln. Nirgendwo zeigen sich demografische und gesellschaftliche Veränderungen so deutlich, wie in den Städten und Gemeinden – dort, wo Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben. Die Zukunftsfähigkeit von Kommunen hängt also entscheidend von der Art und Weise ab, wie sie diesen Veränderungen begegnen. Ob es gelingt, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, die Potentiale zu nutzen und neue Wege zu gehen.**

**So, wie wir jetzt auf dem Weg sind, in einem Kraftakt ein kinderfreundliches Land zu werden und die Kitaplätze in den letzten Jahren immens ausgebaut haben, werden wir uns auf die alternde Gesellschaft vorbereiten müssen.**

#### Älterwerden als Chance ansehen

Die Tatsache, dass die Menschen älter werden, ist ein nicht nur für den Einzelnen erfreulicher Prozess. Gleichwohl wird vielfach noch ein negatives Bild älterer Menschen gezeichnet. Die Potentiale und Ressourcen, über die viele ältere Menschen verfügen, werden dagegen noch unzureichend thematisiert und angesprochen. Die grundlegende Herausforderung für Kommunen liegt darin, unser Denken und unsere Sprache in Hinblick auf das Alter zu verändern. Wir müssen also aufhören „Alter“ automatisch mit „Defizit“ gleichzusetzen. Personen im dritten Lebensabschnitt stellen ein Potential für neue Aktivitäten, Handlungs-

chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in den Kommunen dar. Von daher sollten die Kommunen ihren Blick auf die Potentiale des Alters richten.

#### Soziale und pflegerische Dienste kleinräumig verfügbar machen

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gestiegen. Derzeit beträgt die Zahl der Leistungsbezieher rund 2,55 Mio. Für das Jahr 2030 werden über 3,31 Mio. Pflegebedürftige und für das Jahr 2050 4,36 Mio. Pflegebedürftige prognostiziert. Knapp 70 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, davon wiederum zwei Drittel alleine durch Angehörige, ein Drittel zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste.

Es ist davon auszugehen, dass ältere Menschen auch weiterhin so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus selbstständig wohnen bleiben wollen, dass aber aufgrund des sich veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung, der zunehmenden eigenen Beschäftigung und steigenden Mobilität pflegende Angehörige nicht mehr in gleicher Zahl und Bereitschaft zur Verfügung stehen werden, wie das heute noch der Fall ist. Städte und Gemeinden sollten deshalb häusliche Versorgungsdienste und ambulante Pflege stärker kleinräumig organisieren. Ein gut strukturiertes und vernetztes Hilfesystem im Sozialraum und Quartier mit verschiedenen Hilfsformen ist notwendig, um adäquat und bedarfsorientiert Angebote machen zu können.


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Darüber hinaus sind verstärkt Alternativen zur häuslichen Pflege zu errichten, damit auch bei Schwerstpflege kein Wegzug aus dem Quartier notwendig wird. Kommunen können dies durch Nutzung von Spielräumen im Leistungs- und Ordnungsrecht, bei Baugenehmigungen und Investitionsförderung unterstützen.

## Sozialen Zusammenhang durch Gemeinwesenarbeit stärken

Der soziale Austausch der Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung von sozialen Netzwerken können durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und die Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden. Für generationenübergreifende bzw. intergenerative Maßnahmen eignen sich hier z.B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien oder vernetzte Anlaufstellen. Erforderlich sind geeignete Gemeinschaftsräume sowie eine qualifizierte Gemeinwesenarbeit, welche in Kooperation von Kommunen, freigemeinnützigen Trägern und weiteren Kooperationspartnern finanziert und organisiert werden sollten.

## Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten stärken

Pflege und Assistenz müssen vor Ort gestaltbar sein, da dort der demografische Wandel und das soziale Zusammenleben stattfinden. Auf der kommunalen Ebene kann es gelingen, die unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung, der Krankenkassen und sonstiger Fürsorgeleistungen mit der kommunalen Daseinsvorsorge zu koordinieren und zu verbinden. Die Gestaltungskompetenz der Kommunen muss gestärkt werden, da die Pflege vor Ort geschieht und nur hier wirksam Netzwerke der unterschiedlichen Akteure geknüpft werden können. Dies

setzt aber voraus, dass zum einen die Planungshoheit der Kommunen gestärkt wird, zum anderen auch die Finanzkraft der Kommunen, um die künftigen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge wahrnehmen zu können. Neben lokaler Beratung und Hilfeplanung ist eine abgestimmte kommunale Steuerung von Wohnangebot, Begegnungsmöglichkeiten, Verkehr, Nahversorgung, Barrierefreiheit, Beratungs- und Pflegeinfrastruktur erforderlich.

## Soziale Versorgung und Infrastrukturentwicklung integriert entwickeln

Eine konsistente Politik erfordert die Abstimmung von Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung und Infrastrukturplanung. Neben sozialen Angeboten sind barrierefreie öffentliche Räume, Verkehrsanbindung, ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote entscheidend. Die Sozialplanung sollte nach Möglichkeit auf kleinräumigen Sozialraumanalysen aufbauen. Dabei sollten die Bereiche Bauen, Soziales und Stadtentwicklung dezernatsübergreifend bzw. projektbezogen zusammenarbeiten.

## Generationengerechte Wohnangebote vor Ort entwickeln

Grundvoraussetzung für das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter ist die Bereitstellung von ausreichend altersgerechtem und – in Anbetracht der absehbar sinkenden Renteneinkommen – vor allem auch bezahlbarem Wohnraum. Dabei wird der wachsende Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum nicht in erster Linie durch Neubaumaßnahmen gedeckt werden können, notwendig ist vor allem die Anpassung des Wohnungsbestands. Neben dem altengerechten Umbau ganzer Mietwohnungsgebäude kommen auch individuelle Anpas-

sungsmaßnahmen an einzelnen Mietwohnungen bzw. von Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern in Betracht. Hierbei hat sich die Arbeit der – vielerorts kommunal getragenen – Wohnberatungsstellen als hilfreich erwiesen: Durch individuelle Beratungsangebote vor Ort können sie die ratsuchenden Seniorinnen und Senioren umfassend über individuelle Anpassungsmaßnahmen, die dabei entstehenden Kosten und bestehende Förderangebote informieren.

Um der in den letzten Jahren stetig wachsenden Zahl von Interessenten für gemeinschaftliche Wohnprojekte Rechnung zu tragen, ist darüber hinaus die Beratung, Moderation und Unterstützung alternativer und gemeinschaftlicher Wohnformen durch die kommunale Ebene zu fördern.

## Fachkräftegewinnung ausbauen

Der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen steht ein zu erwartender Mangel an Pflegekräften gegenüber. Für das Jahr 2025 wird der Mangel an Fachkräften auf über 150.000 Pflegekräfte geschätzt. Um das erforderliche qualifizierte Personal für die Pflege zu gewinnen, ist es erforderlich, die Aus- und Weiterbildung der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes zu steigern. Die in einem breiten öffentlichen Diskurs Ende 2012 zwischen Bund, Ländern und Verbänden vereinbarte "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Verbesserung der Pflegesituation sollte auch überlegt werden, ein neues Berufsbild des Arztassistenten oder der Arztassistentin mit dem Schwerpunkt „Pflege- bzw. Altersmedizin“ einzuführen. Dies würde sich bei der ärztlichen Versorgung entlastend auswirken ohne die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen.



**DSTGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## **Innovative Technologien weiterentwickeln**

Pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte sollten durch innovative Technologien weiter unterstützt und entlastet werden. Durch einen effektiven und fachgerechten Einsatz können Routine- und Dokumentationstätigkeiten automatisch erfolgen, so dass dem Pflegepersonal mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Betroffenen verbleibt.

## **Nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung sicherstellen**

Da die Pflegeversicherung von Beginn an nur als „Teilkaskoversicherung“ ausgestaltet ist, müssen steigende Pflegekosten zunächst durch die Pflegebedürftigen selbst bzw. bei fehlenden Einkünften durch die Träger der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) übernommen werden. Der Kostenanstieg dieses Leistungsbereichs hat in den vergangenen Jahren wieder erheblich an Dyna-

mik gewonnen. Belieften sich die Bruttoausgaben im Jahr 2002 noch auf 2,9 Mrd. Euro sind diese im Jahr 2012 bereits auf 3,7 Mrd. Euro angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung ist insbesondere in diesem Bereich mit steigenden Fallzahlen und damit steigenden Kosten zu rechnen.

Qualitativ gute Pflege gibt es nicht zum Nulltarif. Dies bedeutet konkret, dass entsprechend der Alterung der Bevölkerung auch der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wird steigen müssen, einhergehend mit einer Dynamisierung der Pflegeleistungen.

Eine grundlegende Überprüfung und Neuordnung der Zuständigkeiten im Sozialsystem ist dahingehend angezeigt, dass die starren Systemgrenzen zwischen den einzelnen Leistungstöpfen überwunden und Leistungen der sozialen Sorge, insbesondere aus Sozialversicherung, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf lokaler Ebene gebündelt und vernetzt werden.

## **Individuelle strategische Konzepte entwickeln**

Die Situation vor Ort gestaltet sich von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich. Daraus folgt zwangsläufig, dass es keinen Königsweg bei der Konzeption und der Umsetzung von strategischen Konzeptionen sowie deren Umsetzung geben kann. Vielmehr muss jede Stadt und jede Gemeinde Handlungsoptionen, Strategien und Perspektiven selbst entwickeln, bewerten und umsetzen.

Berlin, den 17. Januar 2014